

ALLGEMEINER STUDENTENAUSSCHUSS DER
STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

An die Anwaltskanzlei
Becker und Hauck
z. Hd. Herr Stenner
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen: V/RS Ihre Nachricht vom: 20.3.84 Unser Zeichen: kv 61 DARMSTADT, den 22.03.84

Betr.: Erstellung eines Rechtsgutachtens über die Bewertung einer
Mathematiklausur für Physiker vom 23.9.83

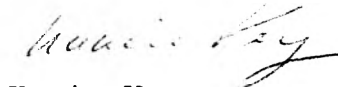
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.3.1984

Sehr geehrter Herr Stenner,

als Anlage sende ich Ihnen eine Kopie der Studienordnung für den
Fachbereich Physik, welche dem Amtsblatt des Hessischen Kultus-
ministers vom 31.8.1983 entnommen wurde. Da sie mit dem Tag ihrer
Veröffentlichung in Kraft getreten ist, findet diese Studienord-
nung auf die am 23.9.83 geschriebene Klausur bereits Anwendung. Bis
zum 31.8.83 wurde nach einer vorläufigen Studienordnung verfahren,
welche am 14.6.77 durch den Fachbereichsrat Physik beschlossen
worden war.

Ich hoffe, daß Sie mit den beigelegten Unterlagen das Gutachten
nun abschließen können und wir damit gegenüber der Hochschulver-
waltung eine fundierte Argumentationsgrundlage erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Vey
Hochschulreferentin